IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Juni 2004

Nr. 2004/1217

Sanierung Dach, Fassadenverkleidung und Geläute bei der Kirche St. Joseph, Mühleberg 41 in Gänsbrunnen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

---

1. Erwägungen

Bei der 1627 im nachgotischen Stil erbauten Kirche St. Joseph handelt es sich um ein kleines, wertvoll ausgestattetes Gotteshaus, welches zusammen mit dem Pfarrhaus in der einsamen Juralandschaft eine Baugruppe bildet, die im Kanton Solothurn ihresgleichen sucht. Die letztmals 1977 am Äussern renovierte Kirche steht unter kantonalem Denkmalschutz. Nun ist vorgesehen, das Dach, die Fassadenverkleidung und das Geläute einer Sanierung zu unterziehen.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahmen wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 154'430.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 139'984.--
Kantonsbeitrag 20 %	Fr. 27'996.--
./. 5 % Sparabzug	Fr. 1'400.--
Kantonsbeitrag gekürzt	Fr. 26'596.--

Aufgrund der vom Kantonsrat reduzierten Kredite und gestützt auf die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999" (Regierungsratsbeschluss Nr. 379 vom 23. Februar 1999 und Nr. 57 vom 4. Januar 2000) werden die Beiträge ab 4. Januar 2000 um 5 % gekürzt.

2. Beschluss

2.1 Der römisch-katholischen Kirchgemeinde Gänsbrunnen, Gänsbrunnen, wird an die Sanierung des Daches, der Fassadenverkleidung und des Glockengeläutes bei der Kirche St. Joseph in Gänsbrunnen ein Beitrag von **maximal Fr. 26'596.--** aus dem Lotterie-Fonds (Rahmenkredit 2004) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der

Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahr **2004** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 31. Mai 2007 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

2.3 Auflagen und Bedingungen

2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Dr. S. Rutishauser).
Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Fotos schwarz/weiss, Format 13 x 18 cm, Details auch kleiner).

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) rl/KircheSt.Joseph.doc
Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) Br
Kant. Finanzkontrolle
Römisch-katholische Kirchgemeinde Gänsbrunnen, 4716 Gänsbrunnen
Stefan Rastorfer, Präsident der römisch-katholischen Kirchgemeinde Gänsbrunnen, Malsenberg 33, 4716 Gänsbrunnen